

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

11.11.2020

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
Breaking News: Vorläufige Einigung zum MFR 2021-2027	2
EU-Kommission: Arbeitsprogramm 2021 vorgestellt	2
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	4
COVID-19: Verlängerung der pandemiebedingten EU-Beihilfavorschriften	4
Energie, Klima und Umwelt	4
Green Deal: Europäische Renovierungswelle vorgestellt	4
Umweltschutz: Vorschlag für 8. EU-Umweltaktionsprogramm	5
Umweltbeteiligung: Vorschlag zur Überarbeitung der Aarhus-Verordnung	6
Verkehr und Mobilität	7
Konsultation: Überarbeitung der ITS-Richtlinie	7
Veranstaltung: Digital Transport Day am 18. November	7
Wirtschaft, Forschung und Innovation	8
AdR: Stellungnahme zur EU-Datenstrategie verabschiedet	8
Online-Konferenz: Zweiter Aufruf im EU-Innovationsfonds	8
Folgen Sie uns auf Twitter	10

Aktuelles aus der EU

Breaking News: Vorläufige Einigung zum MFR 2021-2027

Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union haben sich am 10. November 2020 auf einen [vorläufigen Kompromiss](#) zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (MFR) und zum EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ geeinigt. Nach der Einigung zwischen den Mitgliedstaaten im Sommer 2020 (vgl. [Europa Info 7/2020](#), S. 2) konnte damit eine weitere wichtige Hürde genommen werden, damit die neuen EU-Förderprogramme nächstes Jahr starten können.

Im Vergleich zum Ratsbeschluss vom Sommer 2020 konnte das Europäische Parlament insbesondere für die Bereiche Forschung, Gesundheit und Erasmus+ eine leichte Erhöhung der Fördergelder um insgesamt 15 Mrd. Euro erreichen. 12,5 Mrd. Euro sollen dabei neuen Eigenmitteln der EU entspringen. Dies könnten beispielsweise Einnahmen aus EU-Wettbewerbsstrafen sein, die bislang an die Mitgliedstaaten zurückflossen.

Ein weiterer Punkt, der nach Ratsaussagen in den Kompromiss aufgenommen wurde, ist die Möglichkeit einer erweiterten Flexibilität bei unvorhergesehenen Ereignissen. Zudem solle ein gesteigertes Augenmerk auf die Biodiversität und ein stärkeres Monitoring bei Klima-, Umwelt- und geschlechterbezogenen Ausgaben gelegt werden. Ebenso gelte es, die Diskussion um zusätzliche Eigenmittel der EU weiterzuführen.

Bevor der MFR jedoch Gültigkeit erlangt und die Förderprogramme in der neuen Periode ab 2021 beginnen können, muss die vorläufige Einigung jetzt in konkrete Beschlüsse umgesetzt werden: Zunächst muss das Europäische Parlament dem MFR zustimmen. Darüber hinaus ist eine einstimmige Zustimmung der Mitgliedstaaten im Rat erforderlich, der auch den sogenannten Eigenmittelbeschluss, also die rechtliche Grundlage zur Finanzierung des Wiederaufbauprogramms „Next Generation EU“, verabschieden muss. Abschließend gilt es, den Eigenmittelbeschluss auch noch von den nationalen Parlamenten zu ratifizieren.

Über die konkreten Budgethöhen der für die Metropolregion besonders interessanten Programme werden wir in einem späteren Europa Info ausführlich berichten, sobald die entsprechenden Informationen belastbar vorliegen.

EU-Kommission: Arbeitsprogramm 2021 vorgestellt

Die Europäische Kommission hat am 19. Oktober 2020 ihr [Arbeitsprogramm für 2021](#) vorgestellt. Das Arbeitsprogramm knüpft an die [Rede zur Lage der Union 2020](#) an, die Kommissionspräsidentin von der Leyen im September 2020 im Europäischen Parlament gehalten hat.

Die Europäische Kommission will sich laut dem Arbeitsprogramm einerseits darauf konzentrieren, alles dafür zu tun, um die aktuelle Gesundheitskrise zu bewältigen. Andererseits sollen die Agenda 2030 und die damit festgelegten Ziele sowie das Pariser Übereinkommen Richtschnur für das politische Handeln bleiben. Ziel sei es, „eine gerechtere, gesündere, grünere und stärker digitalisierte Gesellschaft zu schaffen.“

Demnach stehen im Arbeitsprogramm sechs Prioritäten im Mittelpunkt:

1. „Ein europäischer Grüner Deal“: u. a. Verringerung der Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 2050, nachhaltiger und intelligenter Verkehr, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität;
2. „Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist“: u. a. Ankündigung von klar definierten Zielen bei der Digitalisierung, wie Konnektivität und digitale Dienste öffentlicher Verwaltungen;
3. „Eine Wirtschaft für die Menschen“: die Gesundheits- und Wirtschaftskrise solle sich nicht zu einer sozialen Krise ausweiten;
4. „Ein stärkeres Europa in der Welt: Verteidigung einer ‚regel- und wertebasierten Ordnung‘, Multilateralismus und Zusammenarbeit innerhalb globaler Institutionen;
5. „Fördern, was Europa ausmacht“: Umgang mit grenzüberschreitender Gesundheitsgefährdung, Schutz der Freizügigkeit, Migrations- und Asylpolitik;
6. „Ein neuer Schwung für die Demokratie in Europa“: Werte der Europäischen Union, die Förderung von Gleichheit und Inklusion und die konsequente Verfolgung von Straftaten und Verletzung der Menschenwürde.

Die sechs Prioritäten werden in einem [Anhangsdokument](#) in 44 politische Ziele und eine Vielzahl von Gesetzesvorhaben und Initiativen heruntergebrochen, die die Umsetzung der Ziele befördern sollen.

Dabei könnten u. a. folgende Gesetzesinitiativen aus regionaler und kommunaler Perspektive besonders relevant sein:

- ★ Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, der Energieeffizienz-Richtlinie und der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2. und 4. Quartal 2021);
- ★ Überarbeitung der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (2. Quartal 2021);
- ★ Überarbeitung der Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme einschließlich einer Initiative zu einem multimodalen Fahrscheinsystem (3. Quartal 2021);
- ★ Daten-Rechtsakt (3. Quartal 2021);
- ★ Überarbeitung der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) vor dem Hintergrund des europäischen Grünen Deals (4. Quartal 2021);
- ★ Evaluierung der INSPIRE-Richtlinie zur Schaffung einer EU-Geodateninfrastruktur;
- ★ Evaluierung der Beihilfavorschriften für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur.



Kommunale Belange und regionale Entwicklung

COVID-19: Verlängerung der pandemiebedingten EU-Beihilfenvorschriften

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, den [Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen](#) zur Unterstützung der Wirtschaft aufgrund der Coronakrise über seine derzeitige Geltungsdauer (31. Dezember 2020) hinaus bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern.

Zudem möchte die Kommission den aktuellen Anwendungsbereich des Befristeten Rahmens ausweiten. Mitgliedstaaten soll die Möglichkeit gegeben werden, einen Beitrag zu den nicht durch Einnahmen gedeckten Fixkosten von Unternehmen zu leisten. Diese Unterstützung würde verhindern, dass sich die Kapitalausstattung der Unternehmen verschlechtert.

Zu dem Vorschlag der Kommission können die Mitgliedstaaten nun Stellung nehmen.

Hintergrund:

Mit dem [Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen](#) können die Mitgliedstaaten neue Förderprogramme und Hilfen für Unternehmen beschließen und bei der Kommission anmelden, die zu Zeiten außerhalb der Krise aus Gründen der Wettbewerbsverzerrung eigentlich verboten sind.

Deutschland hat dies bereits für verschiedene Unterstützungsmaßnahmen getan. Diese sollen von der deutschen Förderbank Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) umgesetzt werden. Die Maßnahmen ermöglichen es der KfW, den vom Ausbruch des Coronavirus betroffenen Unternehmen bspw. Liquidität in Form vergünstigter Darlehen bereitzustellen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Förder- und Geschäftsbanken. Die KfW hat eine [Informationsseite](#) dazu eingerichtet.

Auch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank des Landes Hessen hat im Rahmen der Bundesregelungen Förderprogramme und Hilfen für Unternehmen aufgelegt. Ein aktueller Stand ist auf der [Webseite der WIBank](#) einsehbar. Hier finden Sie weitere Informationen zu Förderbedingungen und Ansprechpartnern.

Energie, Klima und Umwelt

Green Deal: Europäische Renovierungswelle vorgestellt

Die Anzahl an energetischen Renovierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden in der EU soll nach Willen der Europäischen Kommission bis 2030 verdoppelt werden, so sieht die am 14. Oktober 2020 vorgelegte [Mitteilung](#) „eine Renovierungswelle für Europa“ vor. Die Strategie regt an, dabei drei Schwerpunktbereiche besonders in den Blick zu nehmen:

- ★ Energiearmut und die Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz;

- ★ Die Renovierung öffentlicher Gebäude, etwa der Bereiche Verwaltung, Bildung und Gesundheitswesen;
- ★ Die Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteversorgung.

Die hierzu angekündigten und im Anhang der Mitteilung zusammengefassten [Maßnahmen](#) sind teilweise auch von kommunaler und regionaler Relevanz. Kern der geplanten Anpassung des Rechtsrahmens ist die Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ([2010/31/EU](#)) im Jahr 2021, bei der u. a. für öffentliche Gebäude verbindliche Mindestanforderungen und eine Überarbeitung der Ausweise für die Gesamteffizienz von Gebäuden anvisiert werden. Außerdem sollen weitere Vorgaben zur Förderung intelligenter Infrastrukturen und bei der Installation von e-Ladepunkten geprüft werden. Zudem erwägt die Kommission im Zuge dieser Überarbeitung einen sogenannten „Standard für eine umfassende Renovierung“ einzuführen.

Im Rahmen der bereits im Green Deal angekündigten Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie ([2012/27/EU](#)) plant die Kommission, die Anforderungen an Energieaudits zu überarbeiten und die Anforderungen an die Renovierung von Gebäuden auf alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung auszuweiten - inklusive neuer Mindestquoten für die jährliche Renovierung (vgl. [Europa Info 10/2019](#), S. 2). Außerdem sind eine Überprüfung der Gruppenfreistellungsverordnung und der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen für 2021 sowie die Entwicklung abgestufter Kriterien für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge in Bezug auf den Lebenszyklus und die Klimaresilienz bestimmter öffentlicher Gebäude für 2022 angekündigt.

Von Interesse könnte auch die Betonung der Mitteilung sein, integrierte partizipatorische und stadtteilbezogene Konzepte als Ausgangspunkt für die Renovierungen zu nehmen. Die europäische Plattform für intelligente Städte soll so die Entwicklung von Energiegemeinschaften und lokalen Maßnahmen fördern, eine EU-Initiative „Bezahlbares Wohnen“ Pilotprojekte in 100 Sanierungsbezirken anstoßen und mit der Einrichtung einer kreativen europäischen [Bauhaus-Plattform](#) die Verknüpfung von Nachhaltigkeit mit Kunst und Design unterstützen.

Mit Blick auf die Finanzierung verweist die Kommission auf die Programme unter dem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und die EU-Wiederaufbaufazilität (vgl. [Europa Info 08/2020](#), S. 3). Für die konkreten Förderprioritäten in letzterem Instrument werden allerdings die jeweiligen nationalen Resilienz- und Aufbaupläne ausschlaggebend sein.

Weitere Informationen finden sich auf der englischsprachigen [Homepage](#) der EU-Kommission, ein [Faktenblatt](#) derselben Behörde gibt einen zusammenfassenden Überblick.

Umweltschutz: Vorschlag für 8. EU-Umweltaktionsprogramm

Am 14. Oktober 2020 legte die Europäische Kommission einen [Vorschlag](#) für ein 8. EU-Umweltaktionsprogramm vor, das bis Ende 2030 gelten soll (vgl. [Europa Info 08/2019](#), S. 5). Im Vergleich zum bis Ende 2020 laufenden aktuellen Umweltaktionsprogramm werden die inhaltlichen Ziele weiter verschlankt und umfassen nun:

- ★ Erreichen des Klimaziels 2030 und der Klimaneutralität bis 2050;
- ★ Verbesserung der Klimaanpassung;

- ★ Ein nachhaltigeres Wachstumsmodell und die Umstellung zur Kreislaufwirtschaft, das Wohlstand von Ressourcenverbrauch und von Umweltzerstörung abkoppelt;
- ★ Eine schadstofffreie Umwelt - was Luft, Wasser, Böden und den Gesundheitsschutz miteinschließt;
- ★ Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität;
- ★ Den Druck auf Umwelt und Klima verringern, der von nicht-nachhaltigen Produktions- und Konsummustern in den Sektoren Energie, Industrie, Gebäude, Mobilität oder Lebensmittel herrührt.

Dies entspricht überwiegend den Prioritäten des EU-Green Deals (vgl. [Europa Info 10/2019](#), S.2), der als neue Rahmenstrategie den Fokus des Umweltaktionsprogramms von den Inhalten zu Umsetzungs- und Steuerungsfragen verschiebt. So soll in den kommenden Jahren ein einheitlicherer Monitoring-Rahmen für die Realisierung der EU-Umweltziele geschaffen werden. Hierzu wird es im kommenden Jahr auch eine öffentliche Konsultation geben.

Das endgültige 8. Umweltaktionsprogramm wird dann von der EU-Kommission zum Ende des Jahres 2021 angenommen werden. Das Europabüro hatte sich bereits an einer Konsultation zur Bewertung des siebten Umweltaktionsprogramms und einer entsprechenden [Stellungnahme](#) des EU-Netzwerks peri-urbaner Regionen PURPLE beteiligt.

Umweltbeteiligung: Vorschlag zur Überarbeitung der Aarhus-Verordnung

Am 14. Oktober 2020 legte die EU-Kommission einen [Vorschlag](#) zur Überarbeitung der Aarhus-Verordnung über den Informationszugang, die öffentliche Beteiligung und den Zugang zur Gerichtsbarkeit in Umweltbelangen ([EU/1367/2006](#)) nebst einer erläuternden [Mitteilung](#) vor (Vorgang 2020/0289/COD, vgl. [Europa Info 05/2020](#), S. 7).

Die Überarbeitungen sollen künftig Nichtregierungsorganisationen das Recht zur verwaltungsbehördlichen Überprüfung bei allen administrativen Erlässen der EU-Behörden einräumen, die geltendes EU-Umweltrecht potentiell beeinträchtigen könnten. Hierzu möchte die Kommission außerdem Verfahrensfristen erweitern. Da sich diese Bestimmungen allerdings nur auf Verfahren der EU-Institutionen auf EU-Ebene beziehen, dürften in der jetzigen Form keine direkten Auswirkungen bspw. auf die [Planungsbeschleunigungsmaßnahmen](#) in Deutschland zu erwarten sein.

Mit diesem Vorschlag hat die EU-Kommission ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren gestartet, an dessen Ende sich das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union auf einen finalen Rechtstext einigen müssen.

Hintergrund:

Mit der Verordnung EU/1367/2006 werden die Grundsätze der [Aarhus-Konvention](#) der Vereinten Nationen zu Beteiligungsrechten der Zivilgesellschaft im Umweltschutz, der die Europäische Union 2005 beigetreten ist, in EU-Recht umgesetzt. 2017 hatte der zuständige „Compliance-Ausschuss“ der Vereinten Nationen festgestellt, dass Nichtregierungsorganisationen in der EU nicht zwingend ausreichenden Zugang zu behördlicher und gerichtlicher Überprüfung in Umweltbelangen erhielten. Diese Bedenken soll der vorliegende Gesetzesvorschlag nun ausräumen.



Im letzten [Bericht zur Umsetzung des EU-Umweltrechtes](#) war der praktische Zugang zu Gerichten für Nichtregierungsorganisationen in einigen Mitgliedstaaten bemängelt worden – allerdings nicht in der Bundesrepublik Deutschland.

Verkehr und Mobilität

Konsultation: Überarbeitung der ITS-Richtlinie

Bereits vor der Veröffentlichung der EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität hat die EU-Kommission eine vorbereitende [Konsultation](#) zur Überarbeitung der Richtlinie über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr (engl. kurz ITS) und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern veröffentlicht ([2010/40/EU](#)). Ein neuer Vorschlag ist für das 3. Quartal 2021 angekündigt.

Neben allgemeinen Fragen für die interessierte Öffentlichkeit werden in einem zweiten Facheil des Fragebogens sowohl eine Bewertung des Ist-Zustandes und bestehender Probleme als auch konkrete Ziele und daraus folgende Maßnahmen für die Neufassung abgefragt.

Die Konsultation läuft bis zum **2. Februar 2021**. Eine Beantwortung auf Deutsch ist möglich.

Eine Evaluierung der aktuellen Richtlinie und weitere Informationen zur geltenden Rechtslage finden sich auf der englischsprachigen [Infoseite](#) der EU-Kommission.

Hintergrund:

Die bisherige ITS-Richtlinie konzentriert sich überwiegend auf den Straßenverkehr. Um künftig nahtlose und vernetzte Mobilität in ganz Europa sicherzustellen, soll nun der Aspekt der Verknüpfung verschiedener Verkehrsmodi, eine verbesserte grenzüberschreitende Interoperabilität und der Aspekt des Datenaustausches in den Blick genommen werden. Entsprechend möchte die Kommission auch Anwendungen wie das integrierte Verkehrsmanagement oder Mobilitätsplattformen bzw. „Mobility as a Service“-Dienstleistungen in den Blick nehmen.

Veranstaltung: Digital Transport Day am 18. November

Die Europäische Kommission und die deutsche EU-Ratspräsidentschaft laden gemeinsam zum ersten europäischen „Digital Transport Day“ am 18. November 2020 ein.

Bei dieser hochrangig besetzten Online-Konferenz werden der geplante Aufbau eines EU-Datenraums im Verkehrsbereich und die Verankerung digitaler Anwendungen und Infrastrukturen in der Verordnung über die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) im Fokus des Programms stehen. Außerdem soll laut [Programm](#) der Beitrag von Verkehrsmanagement, Automatisierung und digitaler Anwendungen zu den Zielen des EU-Green Deals diskutiert werden. Konferenzsprache ist Englisch, eine kostenfreie [Anmeldung](#) ist online möglich.



Bei der letzten informellen Tagung der EU-Verkehrsminister verabschiedeten die Vertreter der Mitgliedstaaten bereits eine „[Passauer Erklärung](#)“ (nach dem ursprünglich geplanten Tagungsort unter deutscher Ratspräsidentschaft), die eine gemeinsame Haltung zur Rolle der Digitalisierung im Verkehrssektor skizziert. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Stärkung der Innovationsförderung und die intelligente Vernetzung sowie Automatisierung aller Verkehrsträger. Außerdem werden der Ausbau digitaler Infrastrukturen, die „smarte“ Gestaltung von Mobilitätsinfrastrukturen und nutzerzentrierte Anwendungen als Ziele benannt.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

AdR: Stellungnahme zur EU-Datenstrategie verabschiedet

In der Plenumsitzung am 14. Oktober 2020 nahm der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) eine [Stellungnahme](#) zur im Februar 2020 vorgelegten Datenstrategie der Europäischen Kommission an (vgl. [Europa Info 02/2020](#), S. 7). Zuständiger Berichterstatter der Stellungnahme war der hessische Europastaatssekretär Mark Weinmeister.

Die Stellungnahme unterstreicht die zentrale Bedeutung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften zur Umsetzung der Digitalen Agenda der EU, insbesondere in Gestalt von „Smart Cities“ und „Smart Regions“ und beschäftigt sich außerdem mit der zentralen Frage des Datenzugangs und Datenaustausches. Hierin liege bislang ungenutztes Potential für bessere digitale Dienstleistungen, allerdings betont der AdR, dass „die diesbezüglichen Anforderungen gerade an lokale und regionale Behörden angemessen und unter Beachtung des Umsetzungsaufwands konzipiert sein sollten“.

Grundsätzlich seien „umfangreiche öffentliche Mittel“ insbesondere für die Förderung von Start-ups, KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und öffentliche Verwaltungen auf dem Weg ins digitale Zeitalter und zur technologischen Unabhängigkeit Europas sowie ein umfangreiches Qualifizierungsrahmenprogramm notwendig. Außerdem wird die Einrichtung und Förderung von europäischen digitalen Innovationszentren begrüßt, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der fünften Mobilfunkgeneration (5G) unterstrichen und auch der Aspekt der Energieeffizienz und Klimaverträglichkeit von Rechenzentren bzw. digitalen Diensten angeschnitten.

Diese Stellungnahme des AdR ergänzt die Datenstrategie der EU-Kommission um eine regionale Perspektive und soll die Vorbereitung der darin angekündigten Gesetzgebungsvorhaben entsprechend inspirieren.

Online-Konferenz: Zweiter Aufruf im EU-Innovationsfonds

Im Rahmen des [EU-Innovationsfonds](#) wird zum Jahresende der zweite Förderaufruf für innovative Demonstrationsvorhaben CO₂-armer Technologien mit verhältnismäßig kleinen Investitionsvolumen (unter 7,5 Mio. Euro pro Vorhaben) starten (vgl. [Europa Info 07/2020](#), S. 5).



Die konkreten Details des Aufrufes sollen im Rahmen einer Online-Konferenz am 19. November 2020 ab 10 Uhr diskutiert werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Link zum Live-Stream und entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten findet sich [online](#).

Hintergrund:

Der EU-Innovationsfonds ersetzt das bisherige NER300-Programm und speist sich aus den Erlösen des Europäischen Emissionshandelssystems. Bis 2030 wird der Fonds innovative Anwendungsprojekte für klimagerechte Technologien mit insgesamt ca. 10 Mrd. Euro in den folgenden Schwerpunktbereichen unterstützen:

- ★ CO₂-arme Technologien in energieintensiven Industrien;
- ★ CO₂-Abscheidung und Verwendung;
- ★ CO₂-Abscheidung und Speicherung;
- ★ Erneuerbare Energien;
- ★ Energiespeicher.

Nach einem ersten Förderaufruf für Großprojekte werden im nun folgenden Aufruf eher [kleindimensionierte Vorhaben](#) mit Projektvolumen von jeweils maximal 7,5 Mio. Euro gesucht. Über die genauen Modalitäten informieren wir nach der Veröffentlichung des konkreten Aufrufes, vermutlich im nächsten Europa Info 10/2020.

Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist nun auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten



FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 europabuero-frm.de 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

381 Folge ich 605 Follower

@RegionFrankfurt

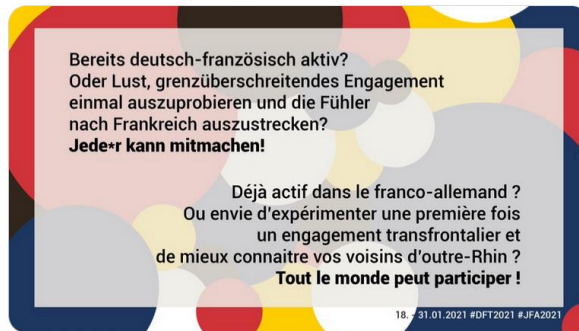
🔄 Du hast retweetet



Bürgerfonds 🇩🇪 🇫🇷 **Fonds citoyen** @dfbf_fcfa · 22. Okt.

#DFT2021: Jede*r kann mit einem Projekt zum Deutsch-Französischen Tag beitragen!
Jetzt mitmachen: burgerfonds.eu/deutsch-franzo...

#JFA2021 : La Journée franco-allemande, c'est pour tout le monde !
Lancez-vous : fondscitoyen.eu/journee-franco...



🗨️ 1 🔄 9 ❤️ 17 📤



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 23. Okt.

Wie viel EU-#Fördermittel fließen eigentlich insgesamt in #Projekte in der #Metropolregion #FrankfurtRheinMain? Mit unserem #Fördermittelbarometer gibt es den Stand für die wichtigsten EU-Programme ab jetzt digital auf einen Blick: europabuero-frm.de/Unser-Service/... @EUinmyRegion



🗨️ 🔄 1 ❤️ 3 📤